

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2019/141/5

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 20.09.2021	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 23.09.2021	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 30.09.2021	TOP:

**Bebauungsplan Nr. 233 "Am Erdbeerhof II", OT Gleidingen und OT Rethen
- Beschluss über das Ergebnis der Beteiligungsverfahren
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

- a) Dem Abwägungsergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in den vorliegenden Fassungen (siehe Anlagen 3 - 4) wird zugestimmt.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 233 „Am Erdbeerhof II“, OT Gleidingen, Stand 07.09.2021 mit Begründung zum Bebauungsplan und Umweltbericht (siehe Anlagen 1 - 2) wird als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Laatzen hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 nach Beratung durch die Ortsräte Gleidingen und Rethen am 10.05.2021 und den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz am 17.05.2021 mit Drucksachen-Nr. 2019/141/3 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 233 „Am Erdbeerhof II, OT Gleidingen, gemäß §3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan hat das Ziel, planungsrechtliche Voraussetzungen für neue Wohnbauflächen zu schaffen. Im Übergang zwischen den Ortsteilen Rethen und Gleidingen sollen ca. 250 Wohneinheiten in Einfamilienhäusern, Reihenhäusern und Geschosswohnungsbauten geschaffen werden. Es ist beabsichtigt, Vereinbarungen zur Errichtung von sozialem Wohnungsbau zu treffen.

Die mit Drucksachen-Nr. 2019/141/3 beschlossene öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 07.06.2021 bis einschließlich 06.07.2021

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.05.2021 beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme bis spätestens 06.07.2021 gebeten worden.

Die Ergebnisse der durchgeführten Beteiligungen sind als Anlage 3 und 4 beigefügt. Eine gravierende Änderung der ausgelegten Pläne ist aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen nicht erforderlich. Es handelt sich überwiegend um Hinweise und Anregungen, die durch redaktionelle Ergänzungen in der Begründung oder als Ergänzung in den Hinweisen in der Planzeichnung berücksichtigt werden können. Zum Teil betreffen die Anregungen nicht das Planverfahren, sondern übergeordnete Planungen oder sind im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren zu behandeln.

Eine erneute Auslegung ist nicht erforderlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung zum Bebauungsplan und Umweltbericht kann in der vorliegenden Fassung Stand 07.09.2021 als Satzung beschlossen werden.

Im Auftrag

Axel Grüning

Anlagen

Anlage 1 Plan mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen

Anlage 2 Begründung

Anlage 2.1 Höhen- und Topographieplan

Anlage 2.2 Brutvogelkartierung

Anlage 2.3 Verkehrsuntersuchung

Anlage 2.4 Schalltechnische Untersuchung

Anlage 2.5 Geotechnische und umweltgeologische Untersuchung

Anlage 2.6 Entwässerungskonzept

Anlage 3 Abwägung nach §3 (2) BauGB

Anlage 4 Abwägung nach §4 (2) BauGB